

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von zivilen Streitfällen über die Verarbeitung persönlicher Daten unter Nutzung der Gesichtserkennungstechnologie

最高人民法院关于审理使用
人脸¹ 识别技术处理个人信息相关
民事案件适用法律若干问题的
规定²

《最高人民法院关于审理使用
人脸识别技术处理个人信息相关
民事案件适用法律若干问题的规定》
已于 2021 年 6 月 8 日由最高人民法
院审判委员会第 1841 次会议通过，
现予公布，自 2021 年 8 月 1 日起施
行。

最高人民法院
2021 年 7 月 27 日

法释〔2021〕15 号

最高人民法院关于审理使用
人脸识别技术处理个人信息相关
民事案件适用法律若干问题的
规定

(2021 年 6 月 8 日最高人民法
院审判委员会第 1841 次会议通过，
自 2021 年 8 月 1 日起施行)

为正确审理使用人脸识别技术
处理个人信息相关民事案件，保护
当事人合法权益，促进数字经济健
康发展，根据《中华人民共和国民
法典》《中华人民共和国网络安全
法》《中华人民共和国消费者权益
保护法》《中华人民共和国电子商
务法》《中华人民共和国民事诉讼法》
等法律的规定，结合审判实践，制
定本规定。

**Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der
Rechtsanwendung bei der Behandlung von zivilen Streitfällen über die
Verarbeitung persönlicher Daten unter Nutzung der
Gesichtserkennungstechnologie**

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der
Rechtsanwendung bei der Behandlung von zivilen Streitfällen über die
Verarbeitung persönlicher Daten unter Nutzung der Gesichtserkennungstechnologie“ sind auf der 1.841. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses
des Obersten Volksgerichts am 8.6.2021 verabschiedet worden, werden
hiermit bekannt gemacht [und] vom 1.8.2021 an angewandt.

Oberstes Volksgericht
27.7.2021

Fashi [2021] Nr. 15

**Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der
Rechtsanwendung bei der Behandlung von zivilen Streitfällen über die
Verarbeitung persönlicher Daten unter Nutzung der
Gesichtserkennungstechnologie**

(Am 8.6.2021 auf der 1.841. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses
des Obersten Volksgerichts verabschiedet, vom 1.8.2021 an angewandt)

[Zweck] Um zivile Streitfälle, die mit der unter Nutzung der Gesichts-
erkennungstechnologie [durchgeführten] Verarbeitung persönlicher Daten
im Zusammenhang stehen, korrekt zu behandeln, die legalen Rechte und
Interessen der Parteien zu schützen [und] die gesunde Entwicklung der digi-
talen Wirtschaft zu fördern, werden diese Bestimmungen aufgrund des
„Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China“³ [ZGB], des „Cybersicher-
heitsgesetzes der Volksrepublik China“⁴, des „Gesetzes der Volksrepublik
China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern“⁵, des
„Gesetzes der Volksrepublik China über den E-Commerce“⁶, des „Zivilpro-
zessgesetzes der Volksrepublik China“⁷ [ZPG] [und] anderer gesetzlicher
Bestimmungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis festge-
legt.

¹ Selbstverständlich bezieht sich „人脸“ auf Gesichter natürlicher Personen, daher wird in diesem Gesetz „人脸识别“ mit „Gesichtserkennung“ und „人脸信息“ mit „Gesichtsdaten“ übersetzt.

² Quelle des chinesischen Textes: <<http://www.court.gov.cn/fabu-xiangqing-315851.html>> (<<https://perma.cc/26Z6-RTXY>>).

³ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

⁴ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2018, S. 113 ff.

⁵ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, S. 69 ff.

⁶ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 153 ff.

⁷ Chinesisch-deutsch in: Knut Benjamin Pißler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, S. 537 ff.

第一条 因信息处理者违反法律、行政法规的规定或者双方的约定使用人脸识别技术处理人脸信息、处理基于人脸识别技术生成的人脸信息所引起的民事案件，适用本规定。

人脸信息的处理包括人脸信息的收集、存储、使用、加工、传输、提供、公开等。

本规定所称人脸信息属于民法典第一千零三十四条规定的“生物识别信息”。

第二条 信息处理者处理人脸信息有下列情形之一的，人民法院应当认定属于侵害自然人人格权益的行为：

(一) 在宾馆、商场、银行、车站、机场、体育场馆、娱乐场所等经营场所、公共场所违反法律、行政法规的规定使用人脸识别技术进行人脸验证、辨识或者分析；

(二) 未公开处理人脸信息的规则或者未明示处理的目的、方式、范围；

(三) 基于个人同意处理人脸信息的，未征得自然人或者其监护人的单独同意，或者未按照法律、行政法规的规定征得自然人或者其监护人的书面同意；

(四) 违反信息处理者明示或者双方约定的处理人脸信息的目的、方式、范围等；

(五) 未采取应有的技术措施或者其他必要措施确保其收集、存储的人脸信息安全，致使人脸信息泄露、篡改、丢失；

(六) 违反法律、行政法规的规定或者双方的约定，向他人提供人脸信息；

(七) 违背公序良俗处理人脸信息；

(八) 违反合法、正当、必要原则处理人脸信息的其他情形。

§ 1 [Anwendungsbereich, Definition] Auf zivile Streitfälle, die [dadurch] verursacht werden, dass ein Datenverarbeiter unter Verstoß gegen Bestimmungen von Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen oder Vereinbarungen zwischen beiden Parteien die Gesichtsdaten unter Verwendung der Gesichtserkennungstechnologie verarbeitet [oder] die auf der Gesichtserkennungstechnologie beruhend generierten Gesichtsdaten verarbeitet, werden diese Bestimmungen angewandt.

Die Verarbeitung von Gesichtsdaten umfasst etwa die Sammlung, Speicherung, Verwendung, Bearbeitung, Weitervermittlung, Bereitstellung [und] Offenlegung von Gesichtsdaten.

Die in diesen Bestimmungen bezeichneten Gesichtsdaten gehören zu den im § 1034 [Abs. 2] ZGB bestimmten „biometrischen Identifikationsinformationen“.

§ 2 [Persönlichkeitsrechte und -interessen natürlicher Personen verletzende Verarbeitung der Gesichtsdaten] Liegt einer der folgenden Umstände bei der Verarbeitung der Gesichtsdaten durch einen Datenverarbeiter vor, muss das Volksgerecht feststellen, dass [die Handlung] zu den Persönlichkeitsrechte und -interessen natürlicher Personen verletzenden Handlungen gehört:

1. Die Gesichtsverifizierung, -identifizierung oder -analyse wird unter Verstoß gegen Bestimmungen von Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen an Betriebsstätten [oder] öffentlichen Stätten wie etwa in Hotels, Kaufhäusern, Banken, Bahnstationen, Flughäfen, Sportstadien [und] Vergnügungsstätten unter Nutzung der Gesichtserkennungstechnologie durchgeführt;

2. die Regeln für die Verarbeitung der Gesichtsdaten werden nicht offengelegt oder die Zwecke, die Mittel [und] der Umfang der Verarbeitung werden nicht explizit ausgedrückt;

3. wenn die Verarbeitung der Gesichtsdaten auf einer Einwilligung der [betroffenen] Person beruht, [aber] keine separate Einwilligung einer natürlichen Person bzw. ihres Vormundes eingeholt worden ist, oder eine schriftliche Einwilligung der natürlichen Person bzw. ihres Vormundes nicht gemäß den Bestimmungen von Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen eingeholt worden ist;

4. [es wird den Vorgaben von] etwa den Zwecken, den Mitteln [und] dem Umfang der Verarbeitung der Gesichtsdaten, die der Datenverarbeiter explizit ausgedrückt hat oder die beiden Parteien vereinbart haben, zuwidergehandelt;

5. die technischen Maßnahmen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, oder andere notwendige Maßnahmen, die die Sicherheit der gesammelten [oder] gespeicherten Gesichtsdaten gewährleisten, werden nicht ergriffen, sodass die Gesichtsdaten weitergegeben, verfälscht [oder] verloren worden sind;

6. die Gesichtsdaten werden unter Verstoß gegen Bestimmungen von Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen oder Vereinbarungen zwischen beiden Parteien einem anderen zur Verfügung gestellt;

7. die Gesichtsdaten werden unter Zuwiderhandlung der öffentlichen Ordnung [und] der guten Sitten⁸ verarbeitet;

8. andere Umstände, unter denen die Gesichtsdaten unter Verstoß gegen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Rechtfertigung [oder] Notwendigkeit verarbeitet werden.

⁸ „公序良俗“ umfasst „公共秩序“ (die öffentliche Ordnung) und „善良风俗“ (die guten Sitten); Kleine Führungsgruppe zur Implementierung des Zivilgesetzbuches des Obersten Volksgerichts (Hrsg.) [最高人民法院民法典贯彻实施工作领导小组 主编], Verständnis und Anwendung des Zivilgesetzbuches [中华人民共和国民法典理解与适用], Beijing 2020, Band: Allgemeiner Teil, S. 72 ff.

第三条 人民法院认定信息处理者承担侵害自然人人格权益的民事责任,应当适用民法典第九百九十八条的规定,并结合案件具体情况综合考量受害人是否为未成年人、告知同意情况以及信息处理的必要程度等因素。

第四条 有下列情形之一,信息处理者以已征得自然人或者其监护人同意为由抗辩的,人民法院不予支持:

(一) 信息处理者要求自然人同意处理其人脸信息才提供产品或者服务的,但是处理人脸信息属于提供产品或者服务所必需的除外;

(二) 信息处理者以与其他授权捆绑等方式要求自然人同意处理其人脸信息的;

(三) 强迫或者变相强迫自然人同意处理其人脸信息的其他情形。

第五条 有下列情形之一,信息处理者主张其不承担民事责任的,人民法院依法予以支持:

(一) 为应对突发公共卫生事件,或者紧急情况下为保护自然人的生命健康和财产安全所必需而处理人脸信息的;

(二) 为维护公共安全,依据国家有关规定在公共场所使用人脸识别技术的;

(三) 为公共利益实施新闻报道、舆论监督等行为在合理的范围内处理人脸信息的;

(四) 在自然人或者其监护人同意的范围内合理处理人脸信息的;

(五) 符合法律、行政法规规定的其他情形。

§ 3 [Feststellung der Haftung] Bei der Feststellung, [ob] ein Datenverarbeiter zivilrechtlich für die Verletzung der Persönlichkeitsrechte und -interessen einer natürlichen Person haftet, muss das Volksgericht die Bestimmungen des § 998 ZGB anwenden und unter Einbeziehung der konkreten Umstände des Falles die Faktoren wie etwa, ob der Verletzte ein Minderjähriger ist, die Umstände der Inkenntnissetzung [und] der Einwilligung sowie das Niveau der Notwendigkeit der Datenverarbeitung umfassend berücksichtigen.

§ 4 [Ausschluss der Freiwilligkeit einer Einwilligung] Erhebt ein Datenverarbeiter aufgrund der Einholung einer Einwilligung der [betroffenen] natürlichen Person oder ihres Vormundes einen Einwand [gegen die Feststellung seiner zivilrechtlichen Haftung], unterstützt das Volksgericht [diesen] nicht, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Der Datenverarbeiter bietet Waren oder Dienstleistungen erst an, wenn die natürliche Person [nach seinem] Verlangen in die Verarbeitung ihrer Gesichtsdaten einwilligt, es sei denn, dass die Verarbeitung der Gesichtsdaten für das Angebot von Waren oder Dienstleistungen notwendig ist;

2. der Datenverarbeiter verlangt in der Art und Weise wie etwa Koppelung mit anderen Bevollmächtigungen, dass die natürliche Person in die Verarbeitung ihrer Gesichtsdaten einwilligt;

3. andere Umstände, unter denen die natürliche Person direkt oder in verdeckter Form zur Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Gesichtsdaten gezwungen wird.

§ 5 [Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Gesichtsdaten] Macht ein Datenverarbeiter geltend, dass er nicht zivilrechtlich haftet, unterstützt das Volksgericht ihn nach dem Recht, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Die Verarbeitung der Gesichtsdaten ist für die Behandlung von Notfällen⁹ im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder unter dringenden Umständen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit von Vermögen natürlicher Personen notwendig;

2. die Gesichtserkennungstechnologie wird zur Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit gemäß einschlägigen staatlichen Bestimmungen auf öffentlichen Plätzen verwendet;

3. die Gesichtsdaten werden [bei] Handlungen, die im öffentlichen Interesse ausgeführt werden, wie etwa Presseberichten [oder] Überwachungen durch die öffentliche Meinung innerhalb des angemessenen Umfangs verarbeitet;

4. die Gesichtsdaten werden innerhalb des Umfangs der Einwilligung der [betroffenen] natürlichen Person oder ihres Vormundes angemessen verarbeitet;

5. andere von Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Umstände liegen vor¹⁰.

⁹ Wörtlich: „der plötzlich eintretenden Ereignisse“.

¹⁰ Wörtlich: „anderen von Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen bestimmten Umständen wird entsprochen“.

第六条 当事人请求信息处理者承担民事责任的，人民法院应当依据民事诉讼法第六十四条及《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国民事诉讼法〉的解释》第九十条、第九十一条，《最高人民法院关于民事诉讼证据的若干规定》的相关规定确定双方当事人的举证责任。

信息处理者主张其行为符合民法典第一千零三十五条第一款规定情形的，应当就此所依据的事实承担举证责任。

信息处理者主张其不承担民事责任的，应当就其行为符合本规定第五条规定的情形承担举证责任。

第七条 多个信息处理者处理人脸信息侵害自然人人格权益，该自然人主张多个信息处理者按照过错程度和造成损害结果的大小承担侵权责任的，人民法院依法予以支持；符合民法典第一千一百六十八条、第一千一百六十九条第一款、第一千一百七十条、第一千一百七十一条等规定的相应情形，该自然人主张多个信息处理者承担连带责任的，人民法院依法予以支持。

信息处理者利用网络服务处理人脸信息侵害自然人人格权益的，适用民法典第一千一百九十五条、第一千一百九十六条、第一千一百九十七条等规定。

第八条 信息处理者处理人脸信息侵害自然人人格权益造成财产损失，该自然人依据民法典第一千一百八十二条主张财产损害赔偿的，人民法院依法予以支持。

自然人为制止侵权行为所支付的合理开支，可以认定为民法典第一千一百八十二条规定的财产损失。合理开支包括该自然人或者委托代理人对侵权行为进行调查、取证的合理费用。人民法院根据当事人的请求和具体案情，可以将合理的律师费用计算在赔偿范围内。

§ 6 [Beweislast] Fordert eine Partei, dass ein Datenverarbeiter zivilrechtlich haftet, muss das Volksgericht gemäß § 64 ZPG und §§ 90 [und] 91 der Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“¹¹ [sowie] einschlägige Bestimmungen von „Einigen Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über den Beweis im Zivilprozess“¹² die Beweislast beider Parteien bestimmen.

Macht der Datenverarbeiter geltend, dass seine Handlung den im § 1035 Abs. 1 ZGB bestimmten Umständen entspricht, muss er die Beweislast für die Tatsachen, auf denen [seine Geltendmachung] beruht, tragen.

Macht der Datenverarbeiter geltend, dass er nicht zivilrechtlich haftet, muss er die Beweislast dafür tragen, dass seine Handlung den im § 5 dieser Bestimmungen geregelten Umständen entspricht.

§ 7 [Haftung mehrerer Datenverarbeiter für Rechtsverletzungen, Verarbeitung der Gesichtsdaten unter Nutzung von Netzdiensten] Haben mehrere Datenverarbeiter [durch] Verarbeitung der Gesichtsdaten die Persönlichkeitsrechte und -interessen einer natürlichen Person verletzt [und] macht diese natürliche Person geltend, dass mehrere Datenverarbeiter nach dem Grad des Verschuldens und der Größe des herbeigeführten Schadens für die Verletzung von Rechten haften, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht; macht diese natürliche Person geltend, dass mehrere Datenverarbeiter als Gesamtschuldner haften, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht, wenn die betreffenden Umstände der §§ 1168, 1169, 1170, 1171 [oder] anderer Bestimmungen des Zivilgesetzbuches vorliegen¹³.

Werden die Persönlichkeitsrechte und -interessen einer natürlichen Person [dadurch] verletzt, dass ein Datenverarbeiter unter Nutzung von Netzdiensten die Gesichtsdaten verarbeitet, werden die §§ 1195, 1196, 1197 [und] andere Bestimmungen des Zivilgesetzbuches angewandt.

§ 8 [Ersatz für den Vermögensschaden, Feststellung und Berechnung des Vermögensschadens] Hat ein Datenverarbeiter [durch] Verarbeitung der Gesichtsdaten die Persönlichkeitsrechte und -interessen einer natürlichen Person verletzt [und] einen Vermögensschaden verursacht [und] macht diese natürliche Person gemäß § 1182 ZGB den Ersatz für den Vermögensschaden geltend, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

Die angemessenen Ausgaben, die die natürliche Person für die Unterbindung der rechtsverletzenden Handlung gezahlt hat, können als der in § 1182 ZGB bestimmte Vermögensschaden festgestellt werden. Die angemessenen Ausgaben umfassen die angemessenen Aufwendungen, die diese natürliche Person oder ein beauftragter Vertreter bei Untersuchungen der rechtsverletzenden Handlung [und] bei der Erhebung von Beweisen [dafür geleistet] hat. Das Volksgericht kann aufgrund der Forderung einer Partei und der konkreten Umstände des Falles ein angemessenes Anwalts-honorar in den Ersatz einrechnen.

¹¹ Vom 30.1.2015 in der Fassung vom 29.12.2020, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.3.349767, chinesisch-deutsch in der Fassung vom 30.1.2015 in: Knut Benjamin Pißler, Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, Tübingen 2018, S. 537 ff.

¹² Vom 21.12.2001 in der Fassung vom 25.12.2019, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2021, S. 234 ff., chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.3.338187.

¹³ Wörtlich: „den betreffenden Umständen der §§ 1168, 1169, 1170, 1171 [oder] anderen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches entsprochen wird“.

第九条 自然人有证据证明信息处理者使用人脸识别技术正在实施或者即将实施侵害其隐私权或者其他人格权益的行为，不及时制止将使其合法权益受到难以弥补的损害，向人民法院申请采取责令信息处理者停止有关行为的措施的，人民法院可以根据案件具体情况依法作出人格权侵害禁令。

第十条 物业服务企业或者其他建筑物管理人以人脸识别作为业主或者物业使用人出入物业服务区域的唯一验证方式，不同意的业主或者物业使用人请求其提供其他合理验证方式的，人民法院依法予以支持。

物业服务企业或者其他建筑物管理人存在本规定第二条规定的情形，当事人请求物业服务企业或者其他建筑物管理人承担侵权责任的，人民法院依法予以支持。

第十一条 信息处理者采用格式条款与自然人订立合同，要求自然人授予其无期限限制、不可撤销、可任意转授权等处理人脸信息的权利，该自然人依据民法典第四百九十七条请求确认格式条款无效的，人民法院依法予以支持。

第十二条 信息处理者违反约定处理自然人的人脸信息，该自然人请求其承担违约责任的，人民法院依法予以支持。该自然人请求信息处理者承担违约责任时，请求删除人脸信息的，人民法院依法予以支持；信息处理者以双方未对人脸信息的删除作出约定为由抗辩的，人民法院不予支持。

第十三条 基于同一信息处理者处理人脸信息侵害自然人人格权益发生的纠纷，多个受害人分别向同一人民法院起诉的，经当事人同意，人民法院可以合并审理。

§ 9 [Einstweilige Verfügung zur Unterbindung der Verletzung der Persönlichkeitsrechte] Verfügt eine natürliche Person über Beweise, die nachweisen, dass ein Datenverarbeiter unter Nutzung der Gesichtserkennungstechnologie eine Handlung, die ihr Recht auf Privatsphäre oder andere Persönlichkeitsrechte und -interessen verletzt, gegenwärtig vornimmt oder im Begriff ist, diese vorzunehmen, [und] dass bei nicht unverzüglicher Unterbindung [der Vornahme] ihre legalen Rechte und Interessen irreparabel geschädigt würden, [und] beantragt sie beim Volksgericht die Ergreifung von Maßnahmen zur Anordnung, die betreffende Handlung des Datenverarbeiters einzustellen, kann das Volksgericht aufgrund der konkreten Umstände des Falles eine Verbotserfügung¹⁴ [zur Unterbindung] der Verletzung der Persönlichkeitsrechte nach dem Recht erteilen.

§ 10 [Zugangskontrolle mittels Gesichtserkennung, Haftung für die Verletzung von Rechten] Wenn ein Eigentümer¹⁵ oder Nutzer einer Immobilie nicht einverstanden ist, dass das Immobiliendienstunternehmen oder ein anderer Gebäudeverwalter die Gesichtserkennung als das einzige Mittel zur Verifizierung der Eigentümer oder Nutzer der Immobilien beim Ein- [und] Austritt des Immobiliendienstgebiets verwendet, [und] die Zurverfügungstellung anderer angemessener Verifizierungsmittel fordert, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

Fordert eine Partei, dass das Immobiliendienstunternehmen oder andere Gebäudeverwalter für die Verletzung von Rechten haften, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht, wenn bei dem Immobiliendienstunternehmen oder anderen Gebäudeverwaltern [einer] der im § 2 dieser Bestimmungen geregelten Umstände vorliegt.

§ 11 [Allgemeine Geschäftsbedingungen] Fordert eine natürliche Person, die einen Vertrag mit einem Datenverarbeiter abgeschlossen hat, der allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und die Erteilung eines Rechts auf Verarbeitung [ihrer] Gesichtsdaten [in Gestalt von] wie etwa Unbefristetheit, Unaufhebbarkeit [oder] willkürlichen Unterbevollmächtigungen verlangt, gemäß § 497 ZGB die Feststellung der Unwirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

§ 12 [Haftung für Vertragsverletzung, Löschung der Gesichtsdaten] Fordert eine natürliche Person, dass ein Datenverarbeiter, der unter Verstoß gegen die Vereinbarungen die Gesichtsdaten der natürlichen Person verarbeitet, für Vertragsverletzung haftet, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht. Fordert diese natürliche Person neben der Forderung, dass der Datenverarbeiter für Vertragsverletzung haftet, die Löschung der Gesichtsdaten, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht; [erhebt] der Datenverarbeiter einen Einwand aus dem Grund, dass beide Parteien in Bezug auf die Löschung der Gesichtsdaten keine Vereinbarung getroffen haben, unterstützt das Volksgericht [ihn] nicht.

§ 13 [Subjektive Klagehäufung] Erheben mehrere Verletzte wegen Streitigkeiten über Verletzungen der Persönlichkeitsrechte und -interessen natürlicher Personen, die infolge der Verarbeitung der Gesichtsdaten durch denselben Datenverarbeiter entstanden sind, Klagen getrennt bei demselben Volksgericht, kann das Volksgericht mit Zustimmung der Parteien [die Klagen] zusammengefasst behandeln.

¹⁴ Damit gemeint sein dürfte eine Sicherungsverfügung nach den § 100 Abs. 1 Hs. 1 Alt. 2 und § 101 Abs. 1 S. 1 ZPG. Siehe hierzu Patrick Alois Hübner, Einstweiliger Rechtsschutz, in: Knut Benjamin Piffler, a. a.O. (Fn. 11), S. 325 ff.

¹⁵ Wörtlich: „Hausherr“.

第十四条 信息处理者处理人脸信息的行为符合民事诉讼法第五十五条、消费者权益保护法第四十七条或者其他法律关于民事公益诉讼的相关规定，法律规定的机关和有关组织提起民事公益诉讼的，人民法院应予受理。

第十五条 自然人死亡后，信息处理者违反法律、行政法规的规定或者双方的约定处理人脸信息，死者的近亲属依据民法典第九百九十四条请求信息处理者承担民事责任的，适用本规定。

第十六条 本规定自 2021 年 8 月 1 日起施行。

信息处理者使用人脸识别技术处理人脸信息、处理基于人脸识别技术生成的人脸信息的行为发生在本规定施行前的，不适用本规定。

§ 14 [Rechtsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse] Entspricht die Handlung der Verarbeitung der Gesichtsdaten durch einen Datenverarbeiter dem § 55 ZPG, dem § 47 des Gesetzes zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern oder einschlägigen Bestimmungen über zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse von anderen Gesetzen [und] erheben eine gesetzlich bestimmte Behörde und betreffende Organisationen eine Zivilklage im öffentlichen Interesse, muss das Volksgericht [diese] annehmen.

§ 15 [Verarbeitung der Gesichtsdaten eines Verstorbenen] Fordert ein naher Verwandter einer verstorbenen [natürlichen Person] gemäß § 994 ZGB, dass ein Datenverarbeiter dafür zivilrechtlich haftet, dass er nach dem Tod der natürlichen Person unter Verstoß gegen Bestimmungen von Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen oder Vereinbarungen beider Parteien die Gesichtsdaten [des Verstorbenen] verarbeitet hat, werden diese Bestimmungen angewandt.

§ 16 [Inkrafttreten, zeitlicher Anwendungsbereich] Diese Bestimmungen werden vom 1.8.2021 an angewandt.

Auf eine vor Durchführung dieser Bestimmungen eingetretene Handlung, bei der ein Datenverarbeiter unter Nutzung der Gesichtserkennungstechnologie die Gesichtsdaten verarbeitet [oder] die aufgrund der Gesichtserkennungstechnologie generierten Gesichtsdaten verarbeitet hat, werden diese Bestimmungen nicht angewandt.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von DING Yijie, Göttingen und Hamburg